



**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Von der Bewilligungsstelle auszufüllen:

Eingangsdatum (postalisch)

Referat/Organisationseinheit

Sachbearbeiter

Antragsformular

Förderprogramm öffentliche Infrastruktur

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20.04.2023 (8308) „Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur“

Projektname

Wichtiger Hinweis: Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Angaben vorliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen anfordern!

1. Allgemeine Angaben zum Antragstellenden

1.1 Angaben zum Antragstellenden

1.1.1 Name und Anschrift

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (falls vorhanden ¹⁾)	

¹⁾ Die Betriebsnummer kann bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken, E-Mail: Betriebsnummerservice@arbeitsagentur.de, erfragt werden.

Gemeindekennziffer	
Verbandsgemeinde	
Landkreis	
zuständige regionale Tourismusorganisation	

1.1.2 Kontaktdaten des rechtlich Verantwortlichen

Anrede	
Titel	
Vorname, Name	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

1.1.3 Falls abweichend von 1.1.2: Kontaktdaten des Ansprechpartners für das Vorhaben

Anrede	
Titel	
Vorname, Name	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

1.2 Angaben zur Rechtsform

öffentlich nicht öffentlich

1.2.1 Rechtsform des Antragstellenden

kommunale Gebietskörperschaft oder Zweckverband
 juristische Person mit kommunaler Beteiligung, in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben
 (dann weiter mit Ziffer 1.2.2)

1.2.2 konkrete Rechtsform des Antragstellers (nicht anzugeben bei kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbänden)

Rechtsform der juristischen Person	
Sonstige	
Gründungsdatum	
Handelsregisternummer	

1.2.3 Zuständiges Finanzamt

Bezeichnung des Finanzamtes	
PLZ, Ort	
Steuer-Nummer	

1.2.4 Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

Ja (100 %) Nein (0 %)
teilweise _____ Prozentsatz der Vorsteuerabzugsberechtigung

Handelt es sich hierbei um eine pauschale Vorsteuerabzugsberechtigung?
für alle Maßnahmenbereiche
für einzelne Maßnahmenbereiche

2. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

2.1 Name oder eindeutige Bezeichnung des Vorhabens

--

2.2 Ort der Durchführung des Vorhabens (sofern von 1.1.1 abweichend)

Nein, Ort der Durchführung des Vorhabens ist identisch mit 1.1.1 Ja

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (falls vorhanden)	
Gemeindekennziffer	
Verbandsgemeinde	
Landkreis	
zuständige regionale Tourismusorganisation	

2.3 Angaben zur Laufzeit des Vorhabens

Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens	
Voraussichtlicher Abschluss² des Vorhabens	

2.4 Beschreibung des Vorhabens

2.4.1 Beschreibung des Vorhabens

Für die Projektbeschreibung verwenden Sie bitte das „Formblatt zum Antrag – Projektbeschreibung“. Ergänzende Unterlagen (z. B. Pläne und Kartenmaterial) können dem Antrag als Anlage beigefügt werden.

Hinweis: ergänzende Unterlagen, können dem Antrag auch als **Anlage** beigefügt werden.

²⁾ Der Abschluss des Vorhabens entspricht dem Erbringen der letzten, der Ausführung zuzurechnenden Leistung. Sofern der Beginn der tatsächlichen Nutzung nach dem physischen Abschluss liegt, beginnt die Zweckbindungsfrist erst dann.

2.4.2 Zusammenfassung des Vorhabens, die bei Bedarf veröffentlicht und publiziert werden kann (max. 300 Zeichen)

Hinweis: Achten Sie bei Veröffentlichungen bitte zwingend auf die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und/oder weiteren Datenschutzbestimmungen!

2.5 Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt und die Notwendigkeit wie folgt begründet:

3. Ausgaben und Finanzierungsplan

(Angaben: Bruttobeträge in Euro, bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug Nettobeträge)

3.1 Ausgaben

3.1.1 Geplante Gesamtausgaben des Vorhabens

Hinweis: Eine ausführliche prüffähige Aufstellung der Ausgaben ist dem Antrag beizufügen.

3.1.2 Einzelne Ausgabenpositionen

Ausgabenart (Investive Ausgaben im Tourismus)	Entstehende Ausgaben
Investitionsausgaben	
Ausgaben für Konzeption und Planung	

3.1.3 Durchschnittliche Folgeausgaben pro Jahr

Für	Entstehende Ausgaben
Unterhaltung	
Betrieb (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	
Vermarktung	
Summe	

3.1.4 Geplante zeitliche Aufteilung der Ausgaben (falls Vorhaben in mehreren Jahren durchgeführt werden [max. 36 Monate]³⁾

Jahr		Betrag in €	
Jahr		Betrag in €	
Jahr		Betrag in €	
Jahr		Betrag in €	

³⁾ Der letzte Mittelabruf ist jährlich bis spätestens 01. Oktober, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vorzulegen. Bitte beachten Sie daher, dass üblicherweise die im letzten Quartal eines Jahres entstehenden Ausgaben erst im Folgejahr zur Auszahlung beantragt werden können.

3.2 Finanzierung der Ausgaben (Gesamtfinanzierung)

3.2.1 Herkunft der Mittel

Gesamtfinanzierung	
Eigenmittel	
Fremdmittel	
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen/Zuwendungen Dritter	
Beantragte Zuwendung	
Die beantragte Zuwendung entspricht folgendem Fördersatz i.H.v. der Gesamtausgaben	

3.2.2 Wird mit Einnahmen gerechnet?

Es wird mit Einnahmen während der Durchführung des Vorhabens gerechnet.

Ja Nein

Es wird mit Einnahmen nach Abschluss des Vorhabens gerechnet.

Ja Nein

3.2.3 Dem Antrag liegen bei

Finanzierungsbestätigung der Hausbank

Kommunalaufsichtsbehördliche Bestätigung⁴

Erklärungen der an der Finanzierung beteiligten Kommunen, dass die Finanzierung des Eigenanteils und der Folgeausgaben gesichert ist.

Bestätigung, dass die Maßnahme in Gebäuden bzw. auf Grundstücken durchgeführt wird, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

⁴⁾ Soweit die unmittelbaren und mittelbaren Belastungen für die einzelne Gebietskörperschaft bei Ortsgemeinden den Betrag von 5.000 €, bei Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden den Betrag von 30.000 € und bei den übrigen kommunalen Gebietskörperschaften den Betrag von 50.000 € übersteigen.

4. Angaben zu Besucherzahlen und touristischer Vermarktung

4.1 Erwartete jährliche Besucherzahl der neuen bzw. ausgebauten Infrastruktur

--

Bitte geben Sie an, auf welcher Basis diese Zahlen ermittelt wurden:

--

4.2 Angaben zur touristischen Vermarktung

Für die Beschreibung des Vermarktungskonzeptes verwenden Sie bitte das „Formblatt zum Antrag – Vermarktungskonzept“.

4.3 Angaben zur touristischen Entwicklung der letzten drei Jahre

a) Angabe für die folgende Gebietskörperschaft			
Jahr			
Betten			
Übernachtungen			
Zahl der Gastronomiebetriebe			

b) Angabe für das Gebiet der übergeordneten Vermarktungs- organisation			
Jahr			
Betten			
Übernachtungen			
Zahl der Gastronomiebetriebe			

Erklärungen

1. Vollständigkeit der Angaben

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.

2. Beginn des Vorhabens

Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antrags-
eingangs) begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen wird. Sollte auf Grundlage der für mich/uns maßgeblichen Fördervorgaben eine Erteilung der Erlaubnis zum
Maßnahmebeginn erfolgen (z. B. Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit), erkläre/n ich/wir,
nicht zuvor mit dem Vorhaben zu beginnen.

Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-
oder Leistungsvertrages oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung
und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Beratungsleistungen
und Grunderwerb nicht als Beginn der Maßnahme.

3. Beantragung anderer Fördermittel

Ich/Wir bestätige/n, dass neben den im Antrag angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine
weiteren Zuwendungen aus einem anderen Europäischen Programm/Fonds oder einem anderen
Programm des Landes Rheinland-Pfalz oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen
Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

Ich/wir bestätige/n weiterhin, dass für die im Antrag ausgewiesenen Mitarbeiter keine weiteren
öffentlichen Fördermittel beantragt oder bewilligt wurde.

4. Datenschutz

Ich/Wir bestätige/n, das beigefügte Merkblatt „Datenschutzerklärung und Information zur Veröffent-
lichung“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen die
Angaben vom Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des
Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht werden können.

Mir/Uns ist weiter bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten
bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestellen zum Zwecke der
Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst
und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt,
diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen
an der Überwachung, Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten

öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Landes- und Bundesministerien, Finanzverwaltung, Rechnungshof) und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen.

5. Gesonderte Buchführung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscode zu verwenden.

6. Prüfungen durch Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz die Planung und Durchführung der Maßnahme vor Ort überprüfen können. Diese Prüfung kann auch einzelne Vorhaben umfassen.

7. Belange des Umwelt- und Naturschutzes

Ich versichere/Wir versichern, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden. Entsprechende Unterlagen sind – soweit sie dem Antragsteller vorliegen – dem Antrag beigefügt oder werden zeitnah nachgereicht (insbesondere wasserrechtliche Genehmigung, emissions- / immissionsschutzrechtliche Genehmigung, u.ä.).

8. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Ich versichere/Wir versichern, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Entsprechende Unterlagen sind – soweit sie dem Antragsteller vorliegen – dem Antrag beigefügt oder werden zeitnah nachgereicht.

9. Zahlungsfähigkeit des Antragstellenden

Ich/wir erkläre/n, dass der Antragstellende seine Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellenden unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde.

10. Abtretung

Ich/wir bestätige/n, dass die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten wird.

11. Belegführung

Ich/wir erkläre/n, dass die Kassen- und Buchführung sowie die Ausgestaltung der sonstigen Belege nachvollziehbar geführt werden und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung (GoB) entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Daten⁵

(Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sowie das Subventionsgesetz)

Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen des gegenständlichen Förderverfahrens die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Subventionserheblich sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist. Dies sind insbesondere:

- **Angaben im Förderantrag sowie in den zugehörigen Anlagen**
(insbesondere Angaben
 - › zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger,
 - › zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
 - › zum Beginn des Vorhabens,
 - › zu den Kosten und der Finanzierung des Vorhabens,
 - › zum Vorsteuerabzug,
 - › zur Verwendung der Zuwendung,
 - › zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
 - › zu (anderen öffentlichen) Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
 - › zu Abschreibungen in den letzten Jahren,
 - › in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen, insbesondere zur Erklärung der Umsatzsteuerpflicht, zu Arbeitsverträgen und zu vorzulegenden Nutzungs- und Leasingvereinbarungen,
 - › zur Rechtsform sowie zu steuerlichen- und gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen,
 - › zu Beteiligungsverhältnissen,
 - › zu Vorförderungen sowie zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in den Vorjahren,
 - › zum Investitionsort und zu weiteren Betriebsstätten und zu Verlagerungsinvestitionen,
 - › zum Wirtschaftszweig, zum Fertigungsprogramm oder zur Art der gewerblichen Tätigkeit,
 - › zu erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgütern,
 - › zum Erwerb vom Grundstücken oder Bauten der öffentlichen Hand sowie zu deren Kaufpreis,
 - › zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz und zur Jahresbilanzsumme,
 - › zur Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung,
 - › zu Buchwerten der wiederverwendeten Vermögenswerte.),
- **Angaben zu Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,**
- **Angaben im Rahmen der Mittelabrufe und des Verwendungsnachweises sowie den zugehörigen Anlagen (insbesondere Angaben über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel),**
- **Angaben im Rahmen eines möglichen Rückforderungsverfahrens,**
- **Angaben über den Projektstand,**
- **Angaben, die sich aus den Mitteilungspflichten der Nummern 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest P) oder den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K) ergeben.**

⁵ Bitte senden Sie die von Ihnen unterschriebene Erklärung an die Bewilligungsbehörde zurück.

Mir/Uns ist weiterhin § 1 des Landesgesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz – LSubvG) vom 7. Juni 1977 i.V.m. § 4 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/uns ist unter Berücksichtigung der nach § 1 LSubvG i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten weiterhin bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Für Ihre Unterlagen

Maßgebliche Vorschriften für die Bearbeitung der Erklärung zur Subventionserheblichkeit

I. Strafgesetzbuch (StGB)

§ 264 Subventionsbetrug

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger missbraucht oder
3. die Mithilfe eines Amtsträgers oder Europäischen Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.

(3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar.

(5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(6) Nach den Absätzen 1 und 5 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

(7) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.

(8) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(9) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,

1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich oder nach dem Subventionsvertrag abhängig sind.

II. Auszug aus dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG)

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

1. Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
2. Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

1. Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
2. Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

Ergänzungen zum Antragsformular

Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Formblatt zum Antrag – Gesamtkonzept
2. Formblatt zum Antrag – Projektbeschreibung
3. Pläne und aussagefähigem Kartenmaterial (Grundrisse, Lageplan, Schnitte, Ansichten, Wegeverläufe)
4. Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben [soweit vorhanden]; andernfalls Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen
5. Ausgaben, bei Hochbauten eine Gliederung nach DIN 276
6. Nachweis der Sicherung der vollständigen Finanzierung des Projektes nach Nummer 6.5 (z. B. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen, Vollfinanzierungsbestätigung einer Bank)⁶⁾
7. Grundbuchauszug, Lageplan, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger Nachweis über bestehenden Eigentumsverhältnisse; bei Mietverträgen außerdem langfristiger Mietvertrag mit gesicherter Mietdauer bzw. vertragliche Grundlage über die Verfügungsberechtigung über den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist

⁶⁾ Diese Unterlagen sind vorzulegen, soweit die unmittelbaren und mittelbaren Belastungen für die einzelne Gebietskörperschaft bei Ortsgemeinden den Betrag von 5.000 Euro, bei Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden den Betrag von 30.000 Euro und bei den übrigen kommunalen Gebietskörperschaften den Betrag von 50.000 Euro übersteigen.

8. Bei einnahmeschaffenden Vorhaben, die mit einer wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind:
Formblatt zum Antrag – Betriebsgewinn der Investition
9. Unterlagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen
10. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
11. Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer
12. Genehmigungen bzw. Stellungnahmen der fachtechnischen Dienststellen
13. Stellungnahme der regionalen Tourismusorganisation:
Formblatt zum Antrag – Stellungnahme der regionalen Tourismusorganisation
14. Regionales Tourismuskonzept
15. Ggfs. Nachweis über die Erfüllung spezieller Mindestanforderungen, die als deskriterien, beispielsweise für die Förderung von Prädikatswanderwegen oder Radwegebeschilderungen, auf der Website der Bewilligungsbehörde veröffentlicht werden
16. Formblatt zum Antrag – Vermarktungskonzept